

Zehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 24. Januar 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2001 (KWMBI II 2002 S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. September 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 1 Nr. 2 wird durch den Wortlaut: „die Leistungsnachweise über eine erfolgreiche Teilnahme an jeweils zwei Abschlussklausuren aus dem Zivilrecht, dem öffentlichen Recht und dem Strafrecht nach § 8 Abs. 2 Nummer 1 bis 3 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft sowie an einer Abschlussarbeit nach § 8 Abs. 5 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vorliegen und“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Mitglieder“ ein Komma und die Worte „der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die vom Fakultätsrat gewählt werden“ angefügt.
 - b. Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 1 und 2.
3. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Juristischen oder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen“ durch die Worte „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Juristischen“ durch die Worte „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen“ ersetzt.
5. In § 14 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Juristischen“ durch die Worte „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen“ ersetzt.
6. In § 31 Abs. 3 S. 2 wird das Wort „Juristischen“ durch die Worte „Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Dezember 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 20. Dezember 2007.

Erlangen, den 24. Januar 2008

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 24. Januar 2008 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Januar 2008 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Januar 2008.